

1. Ausfertigung

4. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde List auf Sylt über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung)

Aufgrund des § 84 Abs.1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 22.01.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 369), in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Januar 2018 (GVOBl. S. 6) wird durch Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt (Sylt) vom ~~30.07.~~ 2018 folgende 4. Änderung der Satzung der Gemeinde List auf Sylt über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung) erlassen.

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde List auf Sylt über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung) mit Rechtswirksamkeit vom 22.08.2014 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 1 - Örtlicher Geltungsbereich

Der Örtliche Geltungsbereich wird wie folgt geändert:

Die Satzung der Gemeinde List auf Sylt über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung) wird für den Teilbereich östlich und westlich der Alten Bahnhofstraße aufgehoben.

Der Aufhebungsbereich ist dem dieser Satzung beigefügten Übersichts- und Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu entnehmen.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

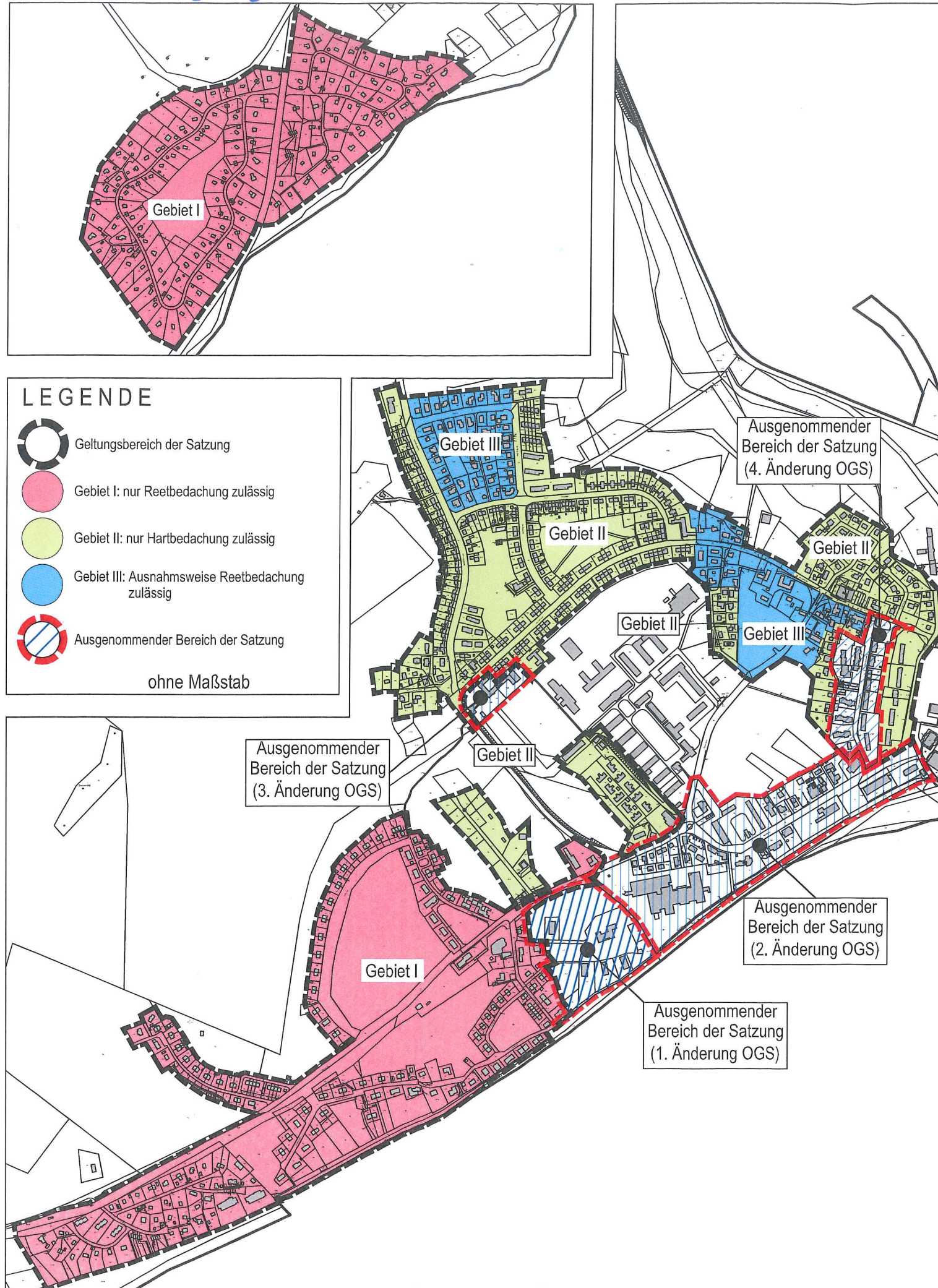
List auf Sylt, den *14.08.2018*

Gemeinde List auf Sylt

Ronald Benck
Ronald Benck
(Bürgermeister)



1. Ausfertigung



Satzung der Gemeinde List auf Sylt

Übersichtsplan

ohne Maßstab



Anlage

Satzung der Gemeinde List auf Sylt über die 4. Änderung, über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung)

List auf Sylt, 14.08.2018

Ronald Benck
Ronald Benck
(Bürgermeister)